

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

243 (17.10.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 42

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 42

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 243

17. Oktober 1928

Kartoffelernte

Serbe, herbei, zu meinem Sang!
Sans, Jörgel, Michel, Stoffel,
Und singt mit mir das Ehrenlied
Dem Stifter der Kartoffel!

So begann einst der „Liedliche Sanger und Lehrer der frommen Gemeinde“ Flehingen, Samuel Friedrich Sauter, sein Kartoffellied. Im Jahre 1766 geboren, hatte dieser Mann noch etliche der bösen Hungerjahre jener Zeiten mitgemacht. Da kam die neue Frucht in unser Land, und ihr Anbau sollte die Bevölkerung für immer von dem Schreckensgespenst einer verheerenden Hungerperiode befreien. Doch nicht so einfach war das. Mühten doch die preussischen Könige zu Gewaltmaßnahmen greifen, um bei den Bauern den Anbau der Kartoffeln durchzusetzen. Freilich war der Widerstand des Landvolkes in der ungenügenden, ja teilweise falschen Belehrung über die Art und Weise des Anbaues und der Zubereitung zu suchen; erst als der eine und andere da und dort an Ort und Stelle zugehört hatte, wie man's machen muß, da packte er mit Freuden selbst an und ward zum Pionier für die Verbreitung der Kartoffelpflanze.

Nach glaubwürdigen Berichten sollen die aus Piemont vertriebenen Waldenser, denen die Dörfer Palmbach und Welschnreuth ihre Gründung verdanken, die ersten Knollen in unser Land gebracht haben. Das war um das Jahr 1700. Doch dauerte es lange, bis sich die neue Frucht überall Heimatrecht erwarb. Erzählt doch eine Chronik aus einem Dorfe des kleinen Odenwaldes, daß dort um 1800 die Kartoffel noch nicht angebaut wurde. Man aß dort morgens eine Suppe, mittags Rüben, und abends war man mit Dörrobst zufrieden. Kein Wunder, wenn dann Sauter der Kartoffel ein Loblied singt und sagt:

Ein Nüttel ist's wie ohne sie
Sich unsere Alten nährten,
Ich glaube, hätten wir sie nicht,
Daß wir uns selbst verzehrten.
Gott hat sie wie das liebe Brot
Zur Nahrung uns gegeben,
Viel Millionen Menschen sind's,
Die von Kartoffeln leben.

Sein Dank gilt besonders dem Verbreiter der Kartoffel, Franz Drake, der in eigentümlicher Weise auf dem Marktplatz zu Offenburg zu einem Denkmal gekommen ist. Der Gedanke an die monumentale Verewigung dieses Kartoffelverbreiters ist in dem Kopfe eines Straßburger Bildhauers entstanden. Es war der Elßäher Andreas Friedrich, der Schöpfer des Turmendenkmals in Sasbach. Der Künstler hat bei der Darstellung der Standbildes den Moment aufgefaßt, wo Franz Drake am 4. April 1857 an Bord seines Schiffes von der Königin Elisabeth zum Ritter geschlagen, vor seiner Königin steht. Von den zahlreichen Weigaben des Denkmals interessiert uns nur eine: die linke Hand hält ein Kartoffelbündel; die Knollen sind gegen die Figur, die Blätter, Blüten und Beeren nach außen gefehrt. Als das Denkmal am 17. Juli 1853 enthüllt war, da studierten die Leute die mannigfachen Inschriften, deren eine lautet:

Der Segen von Millionen Menschen, die den Erdball
Dein unvergänglicher Nachruhm. [bebauen,
Dem bitteren Mangel steuert die köstliche Gabe Gottes
Als des Armen Hilfe gegen die Not.

Der Sanger in Flehingen geht aber noch weiter und läßt sich vernehmen:

Europa sollte diesem Mann
Auf allen seinen Auen,
Wo es nur je Kartoffeln pflanzt,
Ein goldenes Denkmal bauen.
Den Katholiken sollte er
In ihren Wandgemälden
So viel als wie ein Heiliger
In der Verehrung gelten.
Die Protestanten sollten ihn
Wie ihren Luther schätzen.
Ihn sollten auch die Juden kühn
Zu ihrem Mose setzen.

In hübscher Weise berührt Sauter die mannigfache Verwendung der Kartoffel zu den verschiedensten Gerichten; sogar das „Kartoffelschabig“ als Heilmittel bei Brandwunden vergißt er nicht und meldet auch, daß schon Wadpapier daraus gemacht worden sei, „wie im Merkur gestanden“.

Die moderne Industrie verwendet die Kartoffel noch zu ganz anderen Dingen, vornehmlich zur Herstellung von Kartoffelschnaps, und ein großer Teil der Ernte wandert zu diesem Zweck in die Fabriken. Im Jahre 1926 produzierte Deutschland auf 2759 715 Hektar 30 Millionen Tonnen Kartoffeln. Davon entfallen auf

Baden	768 168 Tonnen auf	88 160 Hektar
Württemberg	510 540 Tonnen auf	81 757 Hektar
Bayern	2 960 000 Tonnen auf	376 049 Hektar
Preußen	21 500 000 Tonnen auf	1 834 663 Hektar

Seht man für die geernteten 600 Millionen Zentner den Preis von 2½ RM pro Zentner an, so ergibt sich die

Summe von 1500 Millionen Reichsmark, welche allein an Kartoffeln aus dem deutschen Ackerboden gewonnen werden. Sauter hat darum recht, wenn er seinen Sang in den Schlußvers ausklingen läßt:

Ein allgemeines Lob verdient
Der würdige Franz Drake,
Vom Fürsten bis zu dem, der g'winnt
Das Brot mit seiner Gade.

W. Sigmund.

Volkskunde, Heimatgeschichte, Heimatkunde

Von Hermann Cris Basse, Freiburg i. Br.

III.

Der Verlag Franz Schneider, Berlin, Leipzig, Wien, Venn, bringt durch Werner Köhler eine schöne Folge deutscher Landschaftsbücher heraus, genannt „Deutsche Fahrten“, an die nun „Rothenburg und das Taubertal“ (S. 22) angeschlossen wurde. Einem von Skizzen und Lichtbildern unterbrochenen Textteil schließt sich eine Fülle schöner Bildtafeln an: zahlreiche Ansichten des alten Tauber- und Mainstädtchens Wertheim mit seinen schön hergerichteten Fachwerkhäusern und der prachtvollen Stadtkirche, danach folgt Kloster Brombach mit Kreuzgang und Josefsaal und der massigen Tauberbrücke, Kilsheims alte Brunnen, die Gamburg, Nidlashausen, Taubertalshöhe mit „Hille, Tauberbrückhofheim mit altem Turm, Markt und Barockhaus, der Sebastianskapelle, dann das rauschende Barock Gerlachshaus, das Grünfelder pompöse Rathaus, alte Kapellen des frommen Landes, Messelhausens wertvolle Kirche, das Stadttor von Landa aus dem Jahre 1496, Sachsenflurs Schloßchen und Umferebrücke, Regentheim mit dem Deutschordensschloß, den Schloßhofbrunnen, Weikersheim mit dem seltsamen Schloßtum und dem reichen Portal des Rittertales, dem merkwürdigen Park mit barocken und grotesken Figuren, einem Juwel der Gartenkunst im Barockzeitalter, eine Gauracht, bunt, reich, malerisch, und so weiter: an Dörfern, Städtchen vorbei, überraschend besetzt mit Schätzen der Kunst und der Natur bis zum herrlichen, vom Überfluß an edlen Denkmälern fränkischer Bürger- und Klosterkultur schier überlasteten Rothenburg. Schönes deutsches Traumländchen ist dieses Franken, viel zu wenig Menschen besuchen es, besonders wir Badener nicht. — Hand aufs Herz!

Der verstorbene Vater des Heimatmuseums Buchen, Karl Trunzer, hat in seiner Schriftreihe „Zwischen Redar und Main“ in Wort und Bild für das Frankenland geworben. Als II. Heft erschien „Abelsheim im Wandel der Zeiten“ von Dr. Ernst Weiß, einem gewissenhaften, gründlichen Forscher. So spiegelt die Geschichte des alten Städtchens, wie sie der Verfasser gestaltet, natürlich die des ganzen Frankenlandes wieder. Abelsheim wird urkundlich erstmals 779 erwähnt. Das Heft ist im Verlag des Bezirksmuseums Buchen erschienen.

Ein sehr stattliches Werk schuf Dr. J. G. Weiß, der langjährige Bürgermeister von Eberbach, mit der „Geschichte der Stadt Eberbach“ (Selbstverlag der Stadt Eberbach), das zum 700-jährigen Stadtjubiläum 1927 in II. Auflage herauskam. Um vieles erweitert, verbessert und bis auf die Gegenwart weitergeführt, hat die Geschichte eigentlich ein anderes Gesicht bekommen, ist vor allem vollständig geworden, so daß es dem, der sich gründlich mit der Stadtgeschichte beschäftigen will, an nichts Wichtigem fehlen wird. Dem wird auch der Auszug aus den Regesten große Dienste leisten. In gewandter Sprache schildert Weiß die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt mit dem Eber im Wappen, die im Aufblühen ist, obgleich sie sich mit jedem Fleiß unentwegt wehren muß; denn sie liegt in einem verhältnismäßig unfruchtbaren, wenn auch landschaftlich sehr reizvollen Gebiet des Redars und Odenwaldes.

Der Weltumsegler Heinrich Zimmermann wurde am 25. Oktober 1741 in Wiesloch geboren. Er ist ein echter, unruhiger Pfälzergeist und scheint es in keinem Fach mit Gewißheit zu etwas zu bringen, er spannt stets auf Neues. Da er an sich ein tüchtiger Kerl ist, an jedem Platz zu gebrauchen, läßt ihm die Madame Abenteuer schier gar nach. Er durchzieht die europäische Welt in vielerlei Diensten und begehrt seine größte Tat, indem er sich Englands großem Seefahrer James Cook verpflichtet für dessen vierte Weltreise auf dem Meere. Was er dort erlebt, gesonnen und gesponnen hat, schrieb er in einem Büchlein auf höchst ergötzliche Weise nieder. Es erschien 1783 in Mannheim beim kurfürstlichen Hofbuchhändler C. F. Schwan, und es ist wirklich ein guter Gedanke vom Verleger der „Wieslocher Zeitung“, Richard Bühler, wie vom Herausgeber, Rechtsanwalt Ulmer, gewesen, das verschollene Werkchen mit einer Einleitung wieder an den Tag zu geben, unter dem Titel: „Heinrich Zimmermanns von Wiesloch in der Pfalz Reise um die Welt mit Kapitän Cook“.

Wir dürfen an dieser Stelle eine kleine Kostbarkeit aus dem großen Mannheim nicht übersehen, den winzigen „Alt-Mannheimer Kalender“ für das Jahr 1928, ein Kleinod für Bücherfreunde; denn er ist köstlich gestaltet, er bedeutet für die Buchdruckerei Georg Jakob in Mannheim ein Dokument ihrer gewissenhaften Arbeitsweise und ihres künstlerischen Geschmades, dem Dr. Gustav Jakob mit seinen handkolorierten Holzschnitten aus dem Gesicht und Leben der „guten, alten Mannheimer Zeit“ feinsinnige Prägung gab. Das zierliche Ding ist auf feinstem Jerkallbütten gedruckt in der schönen Schrift der Jakobischen Druckerei, und jedes Exemplar ist vom Künstler handschriftlich nummeriert.

„Das Kurpfälzer Jahrbuch 1928“, ein Volksbuch über heimatische Geschichtsforschung, das künstlerische, geistige und wirtschaftliche Leben des Gebietes der einstigen Kurpfalz, tritt seit einigen Jahren in einer Folge der besten kurpfälzischen Bücher-

erscheinungen auf. Sein Untertitel ist genug Hinweis auf Wollen und Wert des bei Paul Braus, Heidelberg, erscheinenden Werkes, um noch weitere Ausführungen darüber zu machen, einige willkürlich herausgenommene Namen der Mitarbeiter sollen nur die Güte des Unternehmens unterstreichen: Prof. Dr. Becker, Zweibrücken, Fritz Droop, Mannheim, Paul Einthum, Landau, Dr. Karl Vohmeier, Direktor des kurpfälzischen Museums, Heidelberg, Prof. Dr. Othmar Weisinger, Heidelberg, Prof. Dr. Friedrich Walter, Direktor des Städtischen Museums, Mannheim usw. Natürlich sind auch die Mundartdichter Hanns Gläsel, Ludwig Hartmann, B. Palatinus vertreten. In manchen Beiträgen läßt sich der echte Pfälzer Humor ein Rauchweh an, besonders in der ersten mit köstlichen Zeichnungen gewürzten Geschichte von Leopold Reitz, Neustadt, „Der Kurfürst wird kuriert“. Die Ausstattung des Buches ist solid und geschmackvoll.

Ein Naturschutzgebiet Butach-Gauchachtal

In Bachheim (Amt Donaueschingen) fand unter dem Vorsitz des Landrats Münch, Neustadt, nach einem Lichtbildvortrag des Vorkämpfers für die Schaffung des Naturschutzgebietes Butach- und Gauchachtal, Baurat Schurhammer, Bonndorf, eine Versammlung der Bürger der Gemeinden der Amtsbezirke Neustadt und Donaueschingen statt, deren Zweck es war, die Stimmung der Gemeindevertreter zu hören, deren Gemeinden in dem zu schaffenden Naturschutzgebiet liegen.

Die Gemeindevertreter stimmten fast einstimmig dem Gedanken zu, zur Erhaltung der Naturschönheiten beider Täler und zu ihrer Erschließung für den Fremdenverkehr, von dessen Steigerung man Vorteile für die wirtschaftlich schwer ringenden Gemeinden erhofft, dieses Naturschutzgebiet zu schaffen. Besonders die Gemeinden des Amtsbezirks Neustadt sahen in dem Naturschutzgebiet ein Äquivalent für die durch die Schaffung des Schluchseewerks befürchtete Einbuße an Fremden. Die Gemeindevertreter machten ihre endgültige Entscheidung in dieser Frage von der Kenntnis der finanziellen Höhe der von ihnen erwarteten Opfer und der Art der Finanzierung des ihnen durch Aufhören der Holzabgabe entstehenden Ausfalls im Gemeindebudget abhängig. Den idealen Gedanken des Naturschutzgebietes zur Erhaltung landschaftlicher Schönheiten begrüßten sie grundsätzlich.

Die Stadt Neustadt machte ihre Zustimmung vom Verbleib der für sie und ihre Umgebung wirtschaftlich wichtigen Papierfabrik Neustadt abhängig, eine Frage, die in innigem Zusammenhang steht mit der Regelung der Abwasserverhältnisse der Papierfabrik Neustadt. Aus der Versammlung heraus wurde namentlich verlangt, daß der Zustand aufhöre, daß die Papierfabrik Neustadt ihre Abwässer künftig, wie bisher, in die Butach leite. Nach Mitteilung des Landrats Münch ist der Papierfabrik Neustadt zur Auflage gemacht worden, ordnungsgemäß ein Gesuch um Genehmigung der Abwasserleitung in die Butach einzureichen, dessen Entscheidung in den Händen der obersten verantwortlichen Stellen in Baden liegt.

Für die Durchführung der weiteren Arbeiten zur Schaffung des Naturschutzgebietes wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, dem Landrat Münch, Neustadt, vorsitzt, und dem ferner angehören Baurat Schurhammer, Bonndorf, sowie je vier Bürgermeister der Amtsbezirke Neustadt und Donaueschingen, ferner der Landtagsabgeordnete Kramer, Bachheim. Die Städte Donaueschingen und Freiburg erhalten ebenfalls beratende Stimme im Ausschuß.

Eine Neuerwerbung für das Bruchsaler Schloßmuseum

Hr. Luise Dehl in Karlsruhe hat dem Renovator, Ministerialrat Dr. Girsch, ein vorzüglich erhaltenes, aus sechs Pergamentblättern bestehendes und in Buchform in rotem Seidenfamt gebundenes Ernennungsdiplom des Kaspar Joseph Dehl in Bruchsal zum Hof- und Pfalzgrafen des alten Deutschen Reichs aus dem Jahre 1788 überreicht. Das Diplom wurde ausgestellt von Hugo Damian Erwein, des „heiligen römischen Reichs, Graf v. Schönborn-Buchheim-Wolfsthal zu Wiefenheid“. Kaspar Joseph Dehl hatte als Hof- und Regierungsrat in Bruchsal in den schweren Jahren 1799 bis 1801 nach der Flucht des letzten Speyerer Fürstbischöflichen Bildhauer von Walderdorf den Franzosen gegenüber die fürstbischöfliche Regierung zu vertreten. Nach der Säkularisation trat Dehl als Geheimer Referendar in badische Dienste über und war zuletzt Direktor der Großherzoglichen Badischen Strafanstaltskommission. 1823 starb er in Karlsruhe.

Wiederinstandsetzung des neuen Schlosses in Weersburg

Das ehemalige Schloß der Konstanzer Fürstbischöfe in Weersburg, in dem sich jetzt die Taubstummenanstalt befindet, ist in den letzten Jahren einer umfangreichen Wiederinstandsetzung unterzogen worden, die nunmehr abgeschlossen ist. So wurde die zweiarmlige Freitreppe mit dem besonders schönen schmiedeeisernen Tor völlig erneuert. Die seewärts abfallende Steilwand wurde durch neu aufgeführte Betonmauern gestützt. Im Verlaufe dieses Sommers wurde nun auch die ganze Seeferse völlig erneuert. Durch diese Wiederinstandsetzung ist das prächtige Barockdenkmal für lange Zeit wieder zu einer schmunzigen Sehenswürdigkeit des Bodensees geworden.

Ausgrabungen römischer Steinsäulen

Im Gewann „Ostel“ in Eigeltingen (Hegau), auf einer einen weiten Rundblick gewährenden Anhöhe, wurden drei alte Steinsäulen freigelegt. Die linke Säule war glatt und mißt etwa 40 Zentimeter im Durchmesser. Die beiden Säulen nebenan sind schmächziger und zeigen Konsole. Auch wurde ein handgearbeitetes Ziegelstück gefunden. Nach Ansicht der Professoren Leonhard und Reilich handelt es sich offenbar um die Überreste eines jener zahlreichen Gutshöfe mit vorpringenden Säulenanlagen, mit denen der Hegau einst dicht besiedelt war. Die eine Mauer enthält einige etwa 4 Meter hohe Hypokaustsäulchen aus rotem Sandstein. Auch sind Weizelacheln zu finden. Infolge der starken Schuttüberlagerung ist die Freilegung der Fundstelle mit ziemlichen Kosten verbunden. Es wurde daher von weiteren Grabungen vorläufig Abstand genommen. Das Bezirksamt Stodach hat verfügt, daß weitere Ausgrabungen ohne seine Genehmigung nicht erfolgen dürfen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 42

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig auswärts Porto vom Verlage
Karlsruhe, Markt-Heubühl-Strasse 14, bezogen werden.

17. Oktober 1928

Von der 8. Hauptversammlung des Reichsverbandes der Ruhe- und Wartestandsbeamten und Beamten- hinterbliebenen

Der seit 22 Jahren bestehende Reichsverband der Ruhe- und Wartestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen, der sich in 16 Landes- bzw. Provinzialverbände gliedert, hielt nach zweijähriger Pause in Berlin seine achte Hauptversammlung ab. Aus allen Teilen des Reiches waren rund 500 Mitglieder erschienen, darunter 278 Vertreter aus den 611 jetzt bestehenden Ortsgruppen mit einer Stimmzahl von 1016. Am ersten Tage traten sie im Hauptplenum zur ersten Arbeit in einer sachungsmäßigen Delegiertenversammlung zusammen. Der vom Vorsitzenden, Regierungsrat Stümpe, erstattete Bericht über die zweijährige Geschäftsperiode gab ein anschauliches Bild von der gewaltigen Arbeit, welche der Vorstand geleistet hat. Sie stand reichlich unter dem Zeichen der Besoldungsreform, die behaupteilerweise ohne ständige Führungnahme mit den großen Beamtenorganisationen vor sich ging und daher Gesehe zeitigte, die niemand rechte Freude gemacht haben und auch reaktionell manche Unklarheiten enthalten. Namentlich haben die neuen Gesehe die Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen bitter enttäuscht. Den seit 1920 schwer geschädigten Altpensionären brachten sie nicht den in Aussicht gestellten und erhofften Ausgleich. — Erfreulich war, daß der Reichsverband bei dem Kampf um seine gegenwärtige Auffassung die aktive Beamtenschaft auf seiner Seite fand und deren Vertreter vereint für die Hauptforderungen des automatischen Mitgehens und die gleichartige Regelung des Wohnungsgeldzuschusses nach dem jeweiligen Wohnort eintraten. Diese letzte dringende Forderung ist leider unerfüllt geblieben.

Sichtlich der Auswirkung der neuen Besoldungsgesehe hat besonders Unzufriedenheit und Erregung unter den Altpensionären die Sperrevorschrift des § 27 Absatz 3 des Reichsbesoldungsgesehes, bzw. § 20 Absatz 3 des Reichsbesoldungsgesehes, hervorgerufen. Es ist schwer zu verstehen, wie eine solche Bestimmung in das Gesehe aufgenommen werden konnte, denn die Bezüge der Altpensionäre im März 1920, welche den Bezügen im September 1927 gegenübergestellt werden, haben mit Rücksicht auf den langen Zeitraum, die veränderten Währungs- und Teuerungserhältnisse so gut wie gar keine Beziehung mehr miteinander.

Der dem Altpensionär als Entschädigung für die Verfassung der Aufwandsstelle gewährte Prozentsatz Zuschlag war nicht nur an sich völlig unzureichend, um das frühere Eingruppierungsrecht auszugleichen, sondern der Kreis, der überhaupt für diese Wiedergutmachung in Betracht kommenden Beamten war ein außerordentlich beschränkter, und zwar fielen namentlich die Beamten der unteren Gruppen aus, weil sie bei der Besoldungserhöhungen der letzten Jahre mit Recht in erster Linie berücksichtigt worden waren, um die für sie besonders fühlbare Teuerung auszugleichen. Sie hatten also den zahlenmäßigen Betrag der altverdienenden Pension fast ausnahmslos überschritten und gingen deshalb, der Rechtswohlthat des prozentigen Zuschlages völlig verlustig. Der Gesetzgeber nahm ihnen also mit einer Hand das wieder, was er aus herkömmlichen sozialen Erwägungen vorher mit der anderen Hand gegeben hatte. Als eine ganz besondere Härte müßte auch die Verjagung des prozentigen Zuschlages von den Beteiligten empfunden werden, wenn durch die Bezüge vom September 1927 die altverdienende Pension nur um ein geringes überschritten wurde.

Verfälscht wurde die Rechtslage noch dadurch, daß nach den ministeriellen Ausführungsanweisungen der Frauenzuschlag in allen Fällen, also auch bei Ledigen und Witvern, den Bezügen vom September 1927 hinzuzurechnen war, obwohl er tatsächlich gar nicht bezogen wurde. Diese Vorschrift der Ausführungsanweisung ist entschieden rechtswidrig, weil nach der Begriffsbestimmung des Frauenzuschlages dieser überhaupt nur für die verheirateten Beamten existieren kann. Von dem Frauenzuschlag bei Ledigen zu sprechen, ist schon recht begrifflich unmöglich. Die rechtlichen Bedenken und Zweifel dürften aber schon dadurch praktisch gegenstandslos werden, weil die gesamte Sperrevorschrift rechtswidrig ist, da sie unzulässigerweise Papiermark und Reichsmark, also völlig verschiedene Währungsfaktoren, rein zahlenmäßig miteinander in Vergleich setzt, ohne daß gleichzeitig der Umrechnungsmassstab vom Gesetzgeber bestimmt wurde. Es ist in dieser Beziehung auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu sehen, welches mehrfach ausgesprochen hat, daß bei den beamteten rechtlichen Bezügen Papiermark und Renten- oder Reichsmark nicht als identisch angesehen werden können und alle Vorschriften, welche den Pensionären Bezüge aus der Zeit vor dem 1. April 1920 bzw. vor der Stabilisierung der Mark, zu sichern, für rechtsunwirksam erklärt hat. Diese Auffassung wird der Reichsverband, falls sich die gesetzgebenden Körperschaften nicht schon von selbst entschließen, diese überaus unbillige und unverständliche Sperrevorschrift zu beseitigen, im Rechtswege geltend zu machen suchen.

Zu erwähnen ist hierbei, daß bezüglich der pensionsrechtlichen Vorschriften der neuen Besoldungsgesehe, trotzdem sie in mehrfacher Hinsicht zu Zweifeln und Unklarheiten Anlaß geben, keine endgültigen und ordnungsmäßig gehandhabten Ausführungsanweisungen bestehen, denn sowohl im Reich wie in Preußen sind lediglich vorläufige Richtlinien von den Zentralbehörden erlassen worden, welche nicht, der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, dem Reichsrat zur Genehmigung vorgelegt worden sind.

Es wird vornehmste Aufgabe des Reichsverbandes sein, nach dem Wiederzusammentreten der gesetzgebenden Körperschaften auf alle vorerwähnten Bedenken hinzuweisen und für eine Änderung der im Gesehe enthaltenen Mängel einzutreten, wobei die Forderung des automatischen Mitgehens unter allen Umständen aufrechtzuerhalten ist.

Am zweiten Verhandlungstage wurden in mehrstündiger Sitzung zahlreiche Anträge, welche die Ortsgruppen zur Änderung der Besoldungsordnung, zur Gleichstellung der früheren Alt- und Neupensionäre, hinsichtlich Wartestandsbeamte, Unfallpensionäre, Witwenversorgung usw. gestellt hatten, durch beraten und erledigt.

Am dritten Tage fand eine allgemeine öffentliche Versammlung aller Ruhe- und Wartestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen statt, zu der auch die Behörden, Mitglieder der Parlamente und Vorstände anderer Beamtenverbände eingeladen waren. Gegen 3000 Personen füllten den Saal bis auf

den letzten Platz. Aus Abgeordnetenkreisen waren u. a. erschienen die Herren Labernz, Marath, Schmitt-Stettin, und Bischoff-Frankfurt a. O. Nach einem längeren Vortrage des Vorsitzenden, Regierungsrat Stümpe, verlas Syndikus Goerlich eine Entschließung über die Wünsche und Forderungen der Ruhe- und Wartestandsbeamten.

Ferner hatten die Versammelten an dem auf der letzten Delegiertenversammlung aufgestellten Programm fest und fordern mit Rücksicht auf die kommende Schaffung eines neuen Beamtenrechts hinsichtlich der Rechtsstellung der Ruhe- und Wartestandsbeamten und deren Hinterbliebenen, daß

a) das deutsche Berufsbeamtentum auf öffentlich rechtlicher Grundlage erhalten und gefördert wird;

b) der Beamtencharakter des Ruhestandsbeamten unmittelbar in den neuen Beamtengefehen gesichert und weiterhin dafür gesetzliche Vorsorge getroffen wird, daß

c) der durch das Rensionsergänzungsgesehe geschaffene Grundtatbestand des automatischen Mitgehens der Versorgungsbezüge mit der jeweils gültigen Bestimmung der aktiven Beamtenschaft in die Beamtengefehe übernommen wird, weil das Ruhegehalt ein aufsteigender Teil des Dienstentkommens ist.

Die besondere Notlage der Unfallpensionäre läßt die beschleunigte Erledigung des bereits dem Reichsrat vorgelegten Entwurfs eines neuen Beamtenunfallfürsorgengesches dringend geboten erscheinen, wobei der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß der Reichstag bei der Beratung des Entwurfs alle von den Betroffenen vorgetragene Wünsche weitgehend berücksichtigt. Da die Unfallpensionäre, die Stiefkinder der Versorgungsgesehe, eine sofortige Hilfe in ihrer Not bedürfen, sind bis zum Inkrafttreten des neuen Gesehes die jetzigen, gänzlich unzureichenden Bezüge um 25 Prozent zu erhöhen. — Auch die Frage des Wohnungsgeldzuschusses harret noch immer ihrer endgültigen Erledigung, obwohl die gegenwärtige Regelung des Wohnungsgeldes für die Pensionäre für viele von ihnen infolge ihrer Einweisung in die Dristkategorie B eine schwere Schädigung bedeutet. Es bleibt zu fordern:

a) Gewährung des vollen Wohnungsgeldes an Ruhestandsbeamte nach dem jeweiligen Wohnort;

b) Zahlung des vollen Wohnungsgeldes auch an ledige Beamte.

Der Entschließung wurde von allen Anwesenden zugestimmt.

Dienstleistungen für Kriegsblinde

Achtstündige Arbeitszeit

Der Reichsverkehrsminister gibt in einem Erlaß vom 14. September (W. II. P. 5. 3297) ein Schreiben des Reichsinnenministers vom 28. August 1928 an den Bund erblindeter Krieger G. B. in Berlin-Dahlem bekannt, mit dem Ersuchen, bei Beschäftigung von Kriegsblinden danach zu verfahren. Das Schreiben lautet:

„Ihren Standpunkt, daß den Kriegsblinden jede mögliche Erleichterung ihrer Tätigkeit gewährt werden muß, ist beizutreten. Die Richtlinien über die Regelung der Arbeitszeit der Kriegsblinden, die von der Reichsregierung mit bindender Wirkung für alle Reichsbehörden festgesetzt worden sind, lassen allerdings eine Sonderregelung zugunsten der Kriegsblinden nicht vor. Es besteht aber keine Bedenken dagegen, daß einem Kriegsblinden von seiner Dienststelle auf Antrag eine Entschädigung der tatsächlichen Arbeitszeit auf acht Stunden zugestimmt wird. Ich habe die übrigen Reichsministerien und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gebeten, entsprechend zu verfahren.“

Fähigkeit Beamte und Befähigungszwischenfälle

Der Gauverband Pfalz des Bayerischen Beamtenbundes hat eine Entschließung gefaßt, in der es u. a. heißt: „Die in letzter Zeit in Maximiliansau und Zweibrücken erfolgten Verhaftungen deutscher Beamter durch die Besatzungsmächte haben bei der gesamten Beamtenschaft des besetzten Gebietes erhebliche Unruhe und berechtigter Erregung hervorgerufen. Besonderen Anstoß hat die Tatsache erregt, daß die Verhaftungen erfolgt sind wegen Handlungen, die jene Beamte in Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten begangen haben, und daß die vorgelegten Dienststellen weder von diesen Verhaftungen noch von ihrer Veranlassung in Kenntnis gesetzt worden sind. Die deutschen Beamten unterstehen nicht nur den allgemeinen deutschen Gesetzen, sondern auch strengen Disziplinarvorschriften. Diese Bestimmungen reichen vollkommen aus, um etwaige Mißgriffe zu ahnden.“

Fremdes Militärrecht ist dazu nicht erforderlich. Die Beamtenschaft des besetzten Gebietes fordert daher, daß die Reichsregierung bei den an der Befähigung beteiligten Staaten mit allem Nachdruck dahin wirkt, daß die deutschen Beamten des besetzten Gebietes jetzt endlich von der Unterstellung unter fremdes Militärrecht befreit und daß die Befähigungsstellen angehoben werden, bei allen Beamtenbefähigungen an dienstlichen Verfallter deutscher Beamten mindestens den Verlust zu machen, die Angelegenheit durch Verhandlungen mit den deutschen Behörden zu erledigen. Darüber hinaus aber verlangt die gesamte Beamtenschaft des besetzten Gebietes in völliger Übereinstimmung mit allen übrigen Ständen, daß die Frage der Räumung einer etwas intensiveren Bearbeitung zugeführt wird.“

Zugung

Landesverein mittlerer Vermessungsbeamten

Die mittleren Vermessungsbeamten Wadens fanden sich am Sonntag, den 7. Oktober, im „König“ zur diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Der gute Besuch und die sachlich geführten Verhandlungen zeugen von einem ernsthaften Bestreben, den Aufgaben des Vereins zu Nutzen des Standes und seines Dienstes gerecht zu werden. Außerhalb des Geschäftsbereiches gab der Vorsitzende, Kollege Sproll, einen Rück- und Ausblick auf die Tätigkeit und Erfolge der vergangenen Zeit und auf die Aufgaben der kommenden Tage. Nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Förderung der Arbeitskräfte des mittleren Vermessungsdienstes sei durch eine bessere praktische Ausbildung notwendig, um dem vollen- und staatswirtschaftlichen Interesse entsprechend die Dienstleistungen noch mehr erweitern zu können. Vorgesagt wurde, daß nicht eine völlige Gleichstellung in der Besoldungsordnung mit den Vermessungstechnikern der übrigen Länder gewährt wurde, obwohl die Ausbildung und Verwendung in Baden jetzt schon weitergehend ist, als in verschiedenen anderen Ländern. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Reichsbahnprämien für Schadenverhütung

Wie die deutsche Beamtenbundkorrespondenz berichtet, treten am 1. Oktober 1928 bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für die Gewährung von Prämien bei Entdeckung oder Verhütung von Schäden an Bahnanlagen und Fahrzeugen und bei Ermittlung und Außerordentliche Prämien in Kraft.

Ordentliche Prämien von 1 RM bis zu 9 RM erhalten Reichsbahnbedienstete, die an Betriebsanrichtungen oder an in Dienst gestellten oder zu stellenden Fahrzeugen Schäden entdecken, die die Sicherheit des Betriebes gefährden können. Es muß aber besondere Aufmerksamkeit vorliegen und ein weiterer Schaden durch rechtzeitige Anzeige verhütet werden. Ferner gibt es solche Prämien, und zwar bis zu 10 Proz. des Geschäftsbetrages, für Ermittlung von Personen, die Fenster-scheiben in Personenzügen zertrümmert haben.

Außerordentliche Prämien bis zum Betrage von 200 RM für jeden Beteiligten werden an Reichsbahnbedienstete oder Privatpersonen bewilligt: 1. Wenn eine durch Schäden in den Fällen für ordentliche Prämien oder aus sonstigen Anlaß unmittelbar drohende Betriebsgefahr durch entschlossenes und zweckmäßiges Handeln rechtzeitig abgewendet oder wesentlich herabgemindert ist, 2. für entschlossenes und zweckmäßiges Handeln bei Beteiligung an der Bekämpfung und Beseitigung von Hochwasserfällen, Schneeverwehungen und ähnlichen unvorhergesehenen Naturereignissen, bei der Beteiligung an Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter besonderen Verhältnissen und bei Entdeckung und Unterdrückung von Wald- und anderen Bränden, die beim Bahnbetrieb entstanden sind, sowie bei Rettung von Personen aus Gefahr des Überfahrens und aus anderen durch den Bahnbetrieb verursachten Gefahren, endlich auch bei Ermittlung und Anzeige von Diebstählen am Eigentum der Reichsbahn oder an den ihr anvertrauten Gütern aller Art.

Allgemeine Beschäftigungsbedingungen für Beamte im Internationalen Arbeitsamt

Aber die Beschäftigungsbedingungen im Internationalen Arbeitsamt gibt das Internationale Arbeitsamt in Genf unter dem 10. August 1928 folgendes bekannt:

Vor seiner Übernahme wird der angenommene Bewerber durch einen vom Amt bezeichneter Arzt untersucht. Der angenommene Bewerber hat Anspruch auf Erstattung seiner Reisekosten nach Genf zum Antritt seiner Stelle. Er hat ein Probejahr zu leisten und muß sich am Ende desselben einer neuen ärztlichen Untersuchung unterziehen. Wenn das Probejahr und die ärztliche Untersuchung zufriedenstellend ausgefallen sind, wird der Bewerber endgültig angestellt und erhält einen Anstellungsvertrag über 24 Jahre vorbehaltlich der Altersgrenze von 60 Jahren.

Nach seiner endgültigen Anstellung hat der Beamte Anspruch auf Erstattung der notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung seiner Familie und den Transport seines Haushalts nach Genf. Während der Dauer des Probejahres hat er Anspruch auf einen Urlaub von 24 Arbeitstagen, nach seiner endgültigen Anstellung hat er Anspruch auf Erstattung der Kosten einer Urlaubsreise in seine Heimat und zwar je nach der Entfernung jedes Jahr oder alle zwei Jahre, oder alle drei Jahre. Dabei wird ihm eine angemessene Zeit für den Reiseweg zugestimmt.

Das Internationale Arbeitsamt schickt zugleich für Kandidaten beiderlei Geschlechts die Stelle des Leiters der Statistischen Abteilung mit einem Jahresgehalt von 28 000 Schweizer Franken aus. Bewerber, die am 31. Dezember 1928 wenigstens 30 Jahre und nicht über 45 Jahre alt sind, können sich bis spätestens 31. Dezember 1928 beim Internationalen Arbeitsamt in Genf melden.

Die Versicherungsfreiheit beim Wechsel der Beamtenstellung

Laut einer Entscheidung des Ersten Wechselsenats der Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Angelegenheiten der Reichs-Gerichtskostenachse die Art und Höhe der Kosten in Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören (Zivilprozess, Strafprozess, Konturs- und Vergleichsverfahren), für das ganze Reich einheitlich regelt, ist der Landesgesetzgebung die Erlaßung kostenrechtlicher Bestimmungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Vormundschaft, Pflegschaft, Weistandtschaft, elterliche Gewalt, Personenstand, Registereachen, Nachlaß- und Teilungssachen, Beurteilungen und Verleugungen, Grundbuchsachen) und der nicht durch das Reichsgerichtskosten-gesetz geordneten Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit (Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, Verfahren vor den Gemeindegerichten) überlassen. Die Neuordnung dieser landesrechtlichen Kostenvorschriften ist in Baden erfolgt durch das Landesjustizkosten-gesetz vom 26. April 1928.

Die schwierige Materie des weitverzweigten Gebietes hat Schork in seinem Buche treffend erläutert; Schrifttum und Rechtsprechung bis auf die neueste Zeit sind weitgehend berücksichtigt; reichs- und landesgesetzliche Kostenbestimmungen anderer Gebiete (z. B. aus dem Erbschafts-, Reichsbesoldungsgesetz, Reichsheimstättengesetz, Reichsversorgungsgesetz, Industriebelastungsgesetz usw.) sind auszugeweise wiedergegeben. Eine flüssige und klare Sprache läßt den erfahrenen Praktiker erkennen.

Schon seit Jahren hat es an einem neuzeitlichen Kommentar zu den Bad. Kostengesetzen gefehlt. Diesem Mißstand hilft das neue Buch ab. Die Staats- und Gemeindebehörden und die mit dem Vollzug des Gesehes befaßten Beamten werden daher sicherlich sein Erscheinen begrüßen und in ihm einen sicheren Ratgeber und ein unentbehrliches Hilfsmittel finden. Aber auch für private Kreise wird das Buch von Interesse sein. (368 Seiten, Preis 15 RM).